



Amtliche Mitteilungen

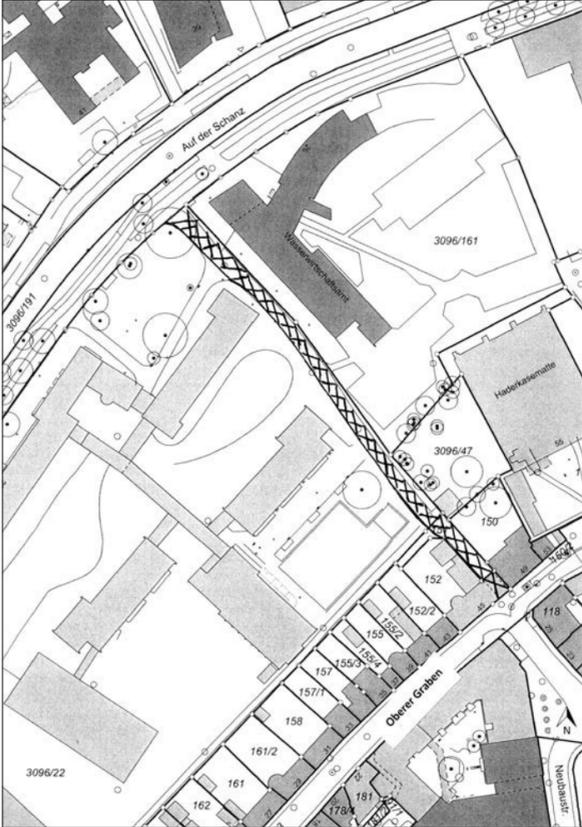
der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

Umstufung eines beschränkt-öffentlichen Weges

Die Stadt Ingolstadt stuft den gewidmeten Gehweg, im Bereich der Schule „Auf der Schanz“, laut Lageplan zum Geh- und Radweg um, mit der Widmungsbeschränkung „Nur für Fußgänger und Radfahrer“.

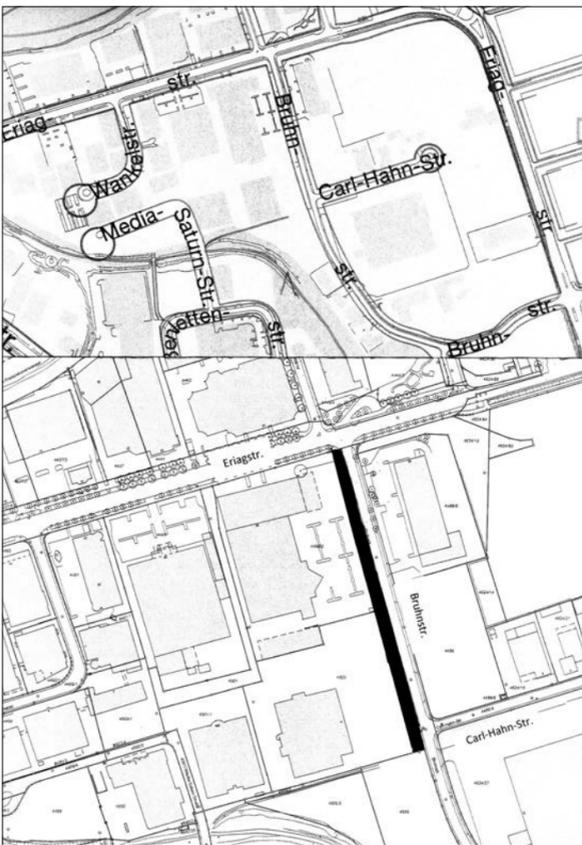
Der Vorgang kann während der üblichen Dienststunden im Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt, Tech. Rathaus, Spitalstraße 3, im 4. Stock, Zimmer 402, eingesehen werden.



Einziehung eines Teilstückes der ehemaligen „Bruhnstraße“

Die Stadt Ingolstadt zieht ein Teilstück der ehemaligen Bruhnstraße, jetzt Ferdinand-Braun-Straße, laut Lageplan ein, da dieser Grünstreifen jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat.

Der Vorgang kann im Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Spitalstraße 3, im 4. Stock, Zimmer 402, eingesehen werden.



Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 08.08.2016 (Az.:01040-16-09)

Vorhaben/Betreff: **Neubau einer Lagerhalle**

Grundstück: Ingolstadt, Manchinger Straße 11a
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 4284/16

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 08.08.2016). Geplant ist Neubau einer Lagerhalle

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer** der o.a. Baumaßnahme darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Genehmigungsantrag der Fa. Audi IN Campus GmbH, Auto-Union-Straße 1, 85045 Ingolstadt zur Errichtung einer biologischen Bodenbehandlungsanlage mit Nebenanlagen auf dem ehemaligen Bayernoil-Gelände in Ingolstadt

Die Fa. Audi IN Campus GmbH, Auto-Union-Straße 1, 85045 Ingolstadt hat mit Schreiben vom 22.07.2016 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer biologischen Bodenbehandlungsanlage mit Nebenanlagen (Zentraler Aufbereitungsplatz, Bauwasser-aufbereitungsanlage, Nasssiebanlage, Mischanlage, mobile Brechanlage, Waage und Reifenwaschanlage) beantragt.

Die Anlage wird nach den Angaben der Antragstellerin voraussichtlich Ende 2016 in Betrieb genommen, sofern die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb erteilt wird.

Gemäß Nr. 8.7.1.1 GE, 8.12.1.1, 8.15.1, 8.11.1.1, 8.11.2.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) i.V.m. §§ 4 und 10 BImSchG bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 6 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die Unterlagen für das beantragte Vorhaben liegen in der Zeit vom 25.08.2016 bis einschließlich 26.09.2016 im Umweltamt der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 9, 85049 Ingolstadt, Zimmer-Nr. 102, während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können innerhalb der Auslegungsfrist sowie bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also vom 27.09.2016 bis einschließlich 11.10.2016, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, 85049 Ingolstadt erhoben werden.

Das Einwendungsschreiben muss unterschrieben sein und die vollständige Adresse des Einwenders enthalten.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der zuständigen Behörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin und den Behörden, deren Aufgabenbereich berührt ist, bekannt gegeben. Name und Anschrift des Einwenders werden von der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, sofern dies ausdrücklich verlangt wird und diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, können diese am 25.10.2016, 09:30 Uhr im Besprechungsraum, Zimmer-Nr. 209, der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, 85049 Ingolstadt, öffentlich erörtert werden. Ob der Erörterungstermin durchgeführt wird, entscheidet die Stadt Ingolstadt nach dem Ablauf der Einwendungsfrist nach pflichtgemäßem Ermessen. Diese Entscheidung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Stadt Ingolstadt (IZ) bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Vollzug der Wassergesetze;

Grundwasserabsenkung und Versickerung zur Errichtung von Wohnhäusern mit mehreren Wohneinheiten und Tiefgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 1086/7 der Gemarkung Unsernherrn (Weisbergerstr. 29 - 43, 85053 Ingolstadt) Einzelfalluntersuchung der Umweltverträglichkeit

Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG

Die Oberbayerische Heimstätte, Gemeinnützige Siedlungsbaugesellschaft, München beginnt demnächst mit der Errichtung von mehreren Wohneinheiten mit Tiefgarage in der Weisbergerstr. 29 - 43 auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 1086/7 der Gemarkung Unsernherrn. Dabei sind Wasserhaltungsmaßnahmen erforderlich. Lt. Antrag auf Grundwasserabsenkung wird mit einer Absenkung in der Zeit von 26.09.2016 bis 31.03.2017 und einer Gesamtentnahmemenge von 300.000 m³ gerechnet.

Mit E-Mail vom 04.08.2016 stellte die Oberbayerische Heimstätte, Gemeinnützige Siedlungsbaugesellschaft daher einen Antrag auf Erteilung

Nr. 33

Mittwoch, 17.8.2016

INHALT

Tiefbauamt

- Umstufung und Einziehung
- Ausschreibung im Offenen Verfahren (EU)

Bauordnungsamt

Baugenehmigung

Umweltamt

- Immissionsschutzrecht
- Vollzug der Wassergesetze

Ing. Kommunalbetriebe AöR

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse

Sparkasse Ingolstadt

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach Art. 15 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) für die o.g. Grundwasserabsenkung (Bauwasserhaltung).

Nach § 3 c Satz 1 UVPG – Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung i. V. m. Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG ist für das Vorhaben im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die allgemeine Vorprüfung durch die Stadt Ingolstadt (Umweltamt) hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens – ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG – überprüft.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt gegeben. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar.

Nähere Informationen hierzu können bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt; Rathausplatz 9, 85049 Ingolstadt, Tel. 0841/305-2560, eingeholt werden

Ausschreibung im Offenen Verfahren (EU)

Die Stadt Ingolstadt, Hoch- und Tiefbaureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de beabsichtigt folgende Leistung nach VOB/A zu vergeben:

Turnhalle Auf der Schanz, Ingolstadt - Bauhauptarbeiten Nr. 65-101-2016

Einreichungstermin: **07.09.2016 um 23:59 Uhr**, Ausführungsort: Ingolstadt
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform **www.vergabe.bayern.de**

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtteilen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtteilen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch **Fettdruck** gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Die Termine im einzelnen:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier
Zuchering	Montag	22.08. 05.09.	29.08. 12.09.	12.09. 10.10.
Mailing, Feldkirchen	Montag	29.08. 12.09.	22.08. 05.09.	29.08. 26.09.
Winden, Oberbrunnreuth, Unterbrunnreuth, Spitalhof	Dienstag	23.08. 06.09.	30.08. 13.09.	13.09. 11.10.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	30.08. 13.09.	23.08. 06.09.	06.09. 05.10.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	30.08. 13.09.	23.08. 06.09.	06.09. 05.10.
Gerolfing (nördl Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	30.08. 13.09.	23.08. 06.09.	06.09. 05.10.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	31.08. 14.09.	24.08. 07.09.	07.09. 06.10.
Etting	Mittwoch	24.08. 07.09.	31.08. 14.09.	24.08. 21.09.
Hagau	Donnerstag	25.08. 08.09.	19.08. 01.09.	19.08. 15.09.
Oberhaunstadt, Müllerbad	Donnerstag	25.08. 08.09.	19.08. 01.09.	25.08. 22.09.
Unterhaunstadt	Freitag	26.08. 09.09.	20.08. 02.09.	26.08. 23.09.
Seehof	Freitag	20.08. 02.09.	26.08. 09.09.	26.08. 23.09.

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparerkunden

3165141429 3163551405 411122370 3165190228

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.